

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 9. März 2011

Minister

21. Sitzung des Bildungsausschusses am 3. Februar 2011

hier: **TOP 1 - Kinderförderungsgesetz - rechtliche Beurteilung des Urteils des
Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zur Kostenaufteilung im
U3-Bereich**
**TOP 2 - Verwendung der Landesmittel für Investitionskosten beim U3-
Ausbau**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung erbeten, nehme ich zu der unter TOP 1 angesprochenen Positionierung des Landes zum Kinderförderungsgesetz schriftlich wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Bundesratsbefassung zum Kinderförderungsgesetz im November 2008 hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Sachsen eine Erklärung zu Protokoll gegeben und ausgeführt, dass die Auffassung der Bundesregierung nicht geteilt wird, dass die Änderung des § 69 SGB VIII auf Grund der Föderalismusreform I erforderlich sei. Anders als der damalige niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff geht die Erklärung auf das Thema Konnexität nicht ein.

Zu TOP 2 ist Folgendes anzumerken:

Um die Gemeinden bei ihren Ausbaubemühungen stärker zu unterstützen und bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von landesweit 35% sicherzustellen, haben die Regierungsfractionen Ende 2010 beschlossen, die vorgesehenen Landesgelder in Höhe von 46 Mio. Euro aufzustocken und nunmehr 60 Mio. Euro für investive Maßnahmen bereitzustellen. Darüber hinaus sind Verbesserungen bei den Finanzierungsmodalitäten vorgesehen. Eine Bezuschussung von bis zu 75% der Baukosten soll möglich sein. Die beabsichtigten Änderungen in der Förderrichtlinie befinden sich zurzeit in der Anhörung.

Mit Stand vom 01.03.2010 (Kinder- und Jugendhilfestatistik) haben wir in Schleswig-Holstein eine Betreuungsquote für die Kinder unter drei Jahren von 18,23% erreicht. Damit liegt Schleswig-Holstein bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren erstmals über dem Schnitt der westdeutschen Bundesländer. In tatsächlichen Zahlen heißt das, dass im vergangenen Jahr 12.542 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wurden.

Im Jahr 2013 wird es in Schleswig-Holstein voraussichtlich knapp 66.000 Kinder unter drei Jahren geben. Bei einer Betreuungsquote von 35% bedeutet dies, dass landesweit ca. 23.100 Plätze vorgehalten werden müssen. Demnach fehlen fast 11.000 Plätze (bezogen auf den Stand zum 01.03.2010). Es ist anzunehmen, dass im Laufe des Jahres 2010 bereits weitere Plätze geschaffen wurden und durch Bewilligungen im Jahre 2010 weitere entstehen. Aufgrund der ersten Rückmeldungen aus den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte können wir von bis zu 2.000 Plätzen ausgehen, so dass bis 2013 noch ca. 9.000 Plätze eingerichtet werden müssen. Das erfordert in den kommenden zwei Jahren noch eine große Kraftanstrengung von den Kommunen. Um diese landesseitig verstärkt zu unterstützen, sollen die Fördermittel aufgestockt und die Förderbedingungen verbessert werden. Dass eine geplante Anhebung der Zuschussmittel erst im Jahre 2011 von einigen Kommunen als ungerecht empfunden wird, kann ich nachvollziehen. Dennoch halte ich diesen Weg für den richtigen, um im Jahr 2013 den Rechtsanspruch tatsächlich erfüllen zu können.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug